

SCHULE AUF DER RUDE

Grundschule der Stadt Flensburg



Hygieneplan

1. Vorbemerkungen
 2. Organisatorische Rahmenbedingungen
 3. Persönliche Hygiene
 4. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure
 5. Hygiene im Sanitärbereich
 6. Infektionsschutz in den Pausen
 7. Erste Hilfe
 8. Meldepflicht
- Anhang: Händewaschen
Händedesinfektion

1. Vorbemerkungen

Der Hygieneplan der Schule Auf der Rude, der nach §36 des Infektionsschutzgesetzes besteht, wird durch dieses Schreiben erweitert und an die situativen Bedingungen angepasst. Regelmäßig wird der Hygieneplan auf seine Aktualität geprüft.

Dieser Hygieneplan wird allen in der Schule Beschäftigten und den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gegeben.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die **Schulleitung** ist dafür verantwortlich, dass die Schule ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag erfüllt und alle Lehrkräfte effektiv agieren können. D.h.:

- Die Schulleitung regelt den Einsatz der Lehrkräfte im Unterricht und ggf. im Home-Office.
- Die Schulleitung ist verlässlich erreichbar für Fragen und Beratung.
- Sie verteilt organisatorische Aufgaben in Abstimmung mit dafür geeigneten Lehrkräften.
- Sie informiert Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte über übergeordnete Themen und Fragestellungen.

Die **Lehrkräfte** stellen die Durchführung des Hygieneplans in der Praxis sicher.

Dazu gehören:

- Die Kinder werden wiederholt an die Hygieneregeln erinnert.
- Lehrkräfte, die schulübergreifend arbeiten, halten sich bei Bedarf an zusätzliche Schutzmaßnahmen.

3. Persönliche Hygiene

Da Viren (besonders das Coronavirus) direkt über Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute der Atemwege und auch indirekt über eine Schmierinfektion über Hände und Augenbindehaut übertragen werden können, ist eine intensive persönliche Hygiene unabdingbar.

Dazu gehören:

- Ein Kind soll zu Hause bleiben, wenn Symptome auftreten, die auf eine übertragbare Krankheit hinweisen. Die Schulleitung/Klassenlehrkraft muss darüber **sofort informiert** werden.
- Generell soll sich mit den **Händen nicht ins Gesicht**, insbesondere an Mund, Nase und Augen, gefasst werden. Gründliches Händewaschen nach jeder Aktion, bei der die Hände möglicherweise kontaminiert wurden (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Benutzen von Toiletten, vor und nach dem Essen) ist wichtig
- Das **Händewaschen** erfolgt gemäß dem Händewaschplan (20 – 30 Sekunden mit Seife).
- Falls ein Händewaschen schwierig zu realisieren ist, ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen (30 Sekunden mit Desinfektionsmittel) (siehe Anhang).
- Türen bleiben möglichst offen, um ein Anfassen von Türklinken zu vermeiden und einen besseren Luftaustausch zu gewährleisten.
- **Husten oder Niesen erfolgt in die Armbeuge**, abgewandt von anderen Personen.
- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** führt zu einer Verringerung der Ansteckungsgefahr. Dies ist, je nach Verordnung, freiwillig oder verpflichtend, jederzeit möglich.

4. Raumhygiene

Mehrmals täglich werden alle Räume durch **Stoß- oder Querlüftung** mit Frischluft versorgt.

Die Reinigung erfolgt vorschriftsgemäß nach dem Schultag.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und ggf. auch zusätzlich Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vom Schulträger vorzuhalten.

6. Infektionsschutz in den Pausen

Während der Pausen sorgen die Lehrkräfte für **geöffnete Fenster und Türen** im Klassenraum.

7. Erste-Hilfe

Kleine Erste-Hilfe-Leistungen können mit entsprechendem **Schutz** erfolgen. Bei größeren Verletzungen müssen die **Eltern** informiert werden. Außerdem wird im Notfall der **Rettungsdienst** gerufen.

Erste Hilfe wird direkt am Verletzungsort durchgeführt. Falls der Verletzungsort sich im Freien befindet, ist für einen ausreichenden Wärmeschutz zu sorgen (Jacke des Kindes und/oder Rettungsdecke). Das gesamte Kollegium nimmt, wie vorgesehen, regelmäßig an einer Erste-Hilfe-Schulung teil.

8. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt zu melden.

Ebenso sind auch folgende Krankheiten/Auffälligkeiten meldepflichtig:

- Kopf- und anderer Läusebefall
- Befall durch Krätzmilben
- Borkenflechte
- Scharlach
- Keuchhusten
- Masern
- Mumps
- Röteln
- Windpocken

Weitere seltene Erkrankungen entnehmen Sie bitte der Gesundheitshaus-Homepage der Stadt Flensburg oder wenden sich an die Schulleitung.

Händewaschen

Hände waschen Anleitung



HALLO: ELTERN

Händedesinfektion

Standard-Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. EN 1500

Bei der hygienischen Händedesinfektion wird das Händedesinfektionsmittel auf den trockenen Händen angewendet und über 30 Sekunden nach den aufgeführten Schritten bis zu den Handgelenken eingerieben. Die Bewegungen jedes Schrittes ist fünfmal durchzuführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt. Wichtig: Die Hände MÜSSEN während der n Einreibzeit feucht bleiben; gegebenenfalls erneut Händedesinfektionsmittel entnehmen.

